

Die während der Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung, sind in der Synopse (Anlage Nr. 8) dargestellt.

Die Stellungnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte:

1. Im Vertrag vom 15.06.2016 zwischen dem Regionalverband und der Stadt Hechingen wurde eine Gebäudehöhe von maximal 16 m festgelegt. Diese Beschränkung wird mit der Angabe der maximalen Gebäudehöhe von 518,95 m ü. NN in den planungsrechtlichen Festsetzungen konkretisiert.
2. Die Ausgleichfläche für eine Besiedlung durch die Feldlerche wurde angepasst. Dadurch wird die Prognosesicherheit für die Wirksamkeit der Maßnahme erhöht.
3. Es bestehen Bedenken zur Verkehrssicherheit im Bereich des Gewerbegebietes. Für diesen Bereich ist jedoch geplant die Geschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf 50 km/h zu begrenzen. Die bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandenen Sichtdreiecke wurden an die geplante Geschwindigkeit von 50 km/h angepasst und in den Plan aufgenommen.

Die gegenüber dem Offenlage-Entwurf vorgenommenen Änderungen sind geringfügig und dienen der Konkretisierung der Planung.

Kosten/Finanzierung

Finanzposition 1.6100.6010.000

Die Planungskosten des Bebauungsplans „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen werden durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt.

Ökologischer Ausgleich

Die Umsetzung der Maßnahme macht einen ökologischen Ausgleich notwendig. Dieser beträgt aktuell 63.089 Punkte, die mit der Fläche ÖKHe3z im Ökokonto der Stadt Hechingen ausgeglichen werden. Die 63.089 Punkte sind mit 0,25 EUR pro Punkt bewertet, so dass insgesamt ein Betrag von ca. 16.000 EUR entsteht.

Verkehrliche Anlagen

Mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde am 27.08.2018 die Kostenaufteilung der geplanten Baukosten der Straßenbaumaßnahmen Kreisverkehr (Anbindung B27/B32) von ca. 900.000 EUR besprochen. Auf die Stadt Hechingen wird ein Kostenanteil von ca. 390.000 EUR entfallen. Weitere Details werden mit der Entwurfsplanung mitgeteilt.

Die Kosten der Erschließung der Gewerbegrundstücke durch Herstellung einer Stichstraße mit Wendehammer betragen ca. 295.000 EUR.

Erschließungskosten Stadt Hechingen gesamt: 685.000 EUR

Die benötigten Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2019 beantragt.

E. Anlagen:

1. Satzung
2. Lageplan, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018
3. Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018
4. Örtliche Bauvorschriften, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018
5. Begründung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018 mit Anlagen:
 - 5.1 Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Büro Dr. Grossmann, Balingen, 26.09.2018
 - 5.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018
 - 5.3 Natura2000-Vorprüfung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, 26.09.2018
 - 5.4 Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatschG, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018
 - 5.5 Visualisierung menz umweltplanung, Tübingen, vom 29.09.2015
6. Verkehrsgutachten Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, vom 18.05.2018
7. Synopse aus der frühzeitigen Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.06.2018
8. Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 26.09.2018